

(Nr. 764.) Protokollektakt der Ersten Kammer über die Petition des vormaligen Landgerichtsexpedienten Stark in Freiberg um Gewährung einer laufenden Unterstützung.

Präsident: An die Beschwerde- und Petitionsdeputation abzugeben.

(Nr. 765.) Antrag der Abgg. Opitz, Georgi und 56 Genossen, die Besteuerung der Waarenhäuser betr.

Präsident: Der Antrag wird gedruckt, vertheilt und kommt demnächst zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 766.) Antrag zum mündlichen anderweiten Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des sächsischen Schiffervereins in Dresden, die Errichtung eines Floßhafens in der Nähe der sächsisch-böhmischen Grenze betr.

(Nr. 767.) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petitionen des Mühlenbesizers Wähle in Schöna, des Schneidemühlenbesizers Bichler daselbst, des Gemeinderathes zu Krumhermersdorf, des Steinbruchbesizers Kühn in Schöna und Genossen, des Steinbruchspächters Zieger in Königstein, der verwitweten Rehm in Obercrinitz und der Gemeinderäthe zu Schöna und Reinhardttsdorf um Gewährung von Beihilfen zu Hochwasserfchäden.

(Nr. 768.) Bericht der Gesetzgebungsdeputation über den mittels Königl. Dekretes Nr 32 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Gerichtskosten.

Präsident: Die Anträge beziehentlich Berichte Nr. 766 bis mit Nr. 768 kommen zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

Wir treten in die heutige Tagesordnung ein: 1. „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Verbandes der sächsischen Hausbesizervereine zu Chemnitz um Revision der Gesetze, betreffend die Landesimmobiliärbrandversicherungsanstalt, vom 25. August 1876, 13. Oktober 1886 und 5. Mai 1892. (Drucksache Nr. 224.)

(Vergl. M. I. R. S. 238 ff.)

Berichterstatter Herr Abg. Richter-Großschönau.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Richter (Großschönau): Meine geehrten Herren! Der Verband sächsischer Hausbesizervereine in Chemnitz petitionirt um Revision der Gesetze, betreffend die Landesimmobiliärbrandversicherungsanstalt vom 25. August 1876, 13. Oktober 1886 und 5. Mai 1892.

Der Verband nimmt dabei in erster Reihe Bezug auf die gleiche Petition, welche die Zweite Kammer bereits vor vier Jahren beschäftigt hat.

Er sagt weiter, daß in den letztverflossenen vier Jahren nichts zu einer Verbesserung geschehen ist. Die Hausbesizer in den großen Städten zahlten fortgesetzt hohe Beiträge und erhielten durchschnittlich einen sehr geringen Prozentsatz zurück. In den Verhandlungen, die zu dem Gesetze vom 25. August 1876 führten, sei ausdrücklich ausgesprochen worden, daß die Beiträge zur Landesimmobiliärbrandversicherung nur nach dem Risiko bemessen werden sollten.

Seitdem seien aber in Bezug auf Feuerficherheit und Bauweise viele Fortschritte gemacht worden, und die Technik und Wissenschaft hätte Veränderungen hervor gebracht, welche eine Revision der Grundsätze der Prämienberechnung zur unabweiskbaren Nothwendigkeit machten. Die Petenten geben uns nun einige statistische Zahlen: 1852 stellten sich Stadt und Land bezüglich der Versicherungssummen wie 3 zu 5, 1876 wie 10 zu 11, 1887 wie 1 zu 1 und 1897 wie 9 zu 7. Die an die Städte zu zahlenden Brandschäden betragen in der Periode 1852/75 27½ Millionen, gegen 45½ Millionen für das Land, 1876/97 26 Millionen für Städte, 59 Millionen für das Land.

Man schlägt nun vor, bei einer Revision der betreffenden Gesetze möge man folgende Punkte besonders berücksichtigen:

1. Verbesserung der Feuerlöschweimer.
2. Die Hochdruckwasserleitungen, welche das Wasser bis in die höchsten Stockwerke führen.
3. Die Gefahr der Entzündung durch Blitzschlag, welche durch die Anlage der Telephone in den Städten bedeutend verringert worden ist.
4. Die Veränderung in Technik und Gewerbebetrieb, theils durch Einführung maschineller Betriebe, theils durch Einführung der Elektrizität.
5. Die Ansteckungsgefahr von außen.

Ferner wünscht man zu erwägen, ob nicht die Höhe einzelner Risiken bei Kirchen, Kasernen, Fabrikkomplexen durch geeignete Maßnahmen vermindert werden könnte. Man weist hierbei auf die Brände der Kreuzkirche und der Kaserne in Zwickau. Man glaubt durch eine Theilung des Risikos, durch Rückversicherung und Selbstversicherung den richtigen Weg gefunden zu haben. Schließlich kommt man noch auf die Versicherung gegen Explosionsgefahr zu sprechen, zeigt uns, daß die hierfür erhobenen Prämien in gar keinem Verhältnisse stehen zu den that-